# Anlage 3

Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165 "alte Wache Schillerstraße" im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a (3) BauGB mit dem jeweiligen Prüfergebnis

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben	Inhalt	Prüfergebnis
		vom		<b>.</b>
1	Kreis Mettmann - Landschaftsplanung und -schutzrecht - Wasser- und Abfallwirtschaft - Immissionsschutz - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Straßen- und Hochbau - Brandschutz	18.01.11	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	
2	LVR Rheinisches Amt für Denkmalpflege		Stellungnahme liegt nicht vor.	
3	LVR Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	18.01.11	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Bitte um Hinweis auf §§15, 16 Denkmalschutzgesetz zu Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern.	Der Hinweis wird im nachgeschalteten Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt, Auswirkungen auf die Bauleitplanung bestehen nicht.
4	Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW)	14.12.10	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	
5	Industrie- und Handelskammer (IHK)		Stellungnahme liegt nicht vor.	
6	Einzelhandels- und Dienstleistungsverband		Stellungnahme liegt nicht vor.	
7	Handwerkskammer Düsseldorf	18.01.11	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	
8	Stadtwerke Haan		Stellungnahme liegt nicht vor.	
9	Polizeistation Haan		Stellungnahme liegt nicht vor.	

Naturschutzverbände - kein Träger öffentlicher Belange

10	Landesbüro der	St	tellungnahme liegt nicht vor.	
	Naturschutzverbände			

Anregungen aus der Bürgerschaft

AII	Anregungen aus der Burgerschaft							
11	Herr F., Leverkusen	13.01.11	Es bestehen Bedenken gegen die Planung, weil - die Planung aus einem Einzelinteresse hervorgeht, was für unzulässig erachtet wird,	Die Bedenken werden zurückgewiesen: Vorhabens bezogene (und somit Einzelinteressen dienende) Bebauungspläne im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplans sind ein legitimes Planungsinstrument (§ 12 BauGB).				
			- der Baugrund eine Bebauung nicht zulässt,	Die Aussagen zur Eigenschaft des Baugrundes entbehren jedweder Grundlage. Es ist Sache des Vorhabensträgers, seine Hochbauplanung nach den allgemeinen technischen Anforderungen zu errichten und somit auch zu gründen. Eine Relevanz für die Bauleitplanung besteht nicht.				
			- der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist,	Der Flächennutzungsplan (20. Änderung, wirksam seit dem 21.01.2007) stellt für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 165 "Wohnbaufläche" dar. In Bereichen mit dieser Darstellung ist sog. "nicht störendes Gewerbe", wie im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzt, nicht prinzipiell ausgeschlossen. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.				
			- die Sandbachquelle nicht im Urzustand vorhanden ist.	Die Aussage hat keine bauplanungsrechtliche Relevanz.				



Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan



Ihr Schreiben 1.12.10 Aktenzeichen 80-3

Datum 18. Januar 2011

Auskunft erteilt Herr Saxler 2.105 Zimmer Tel. 02104\_99\_ 2606

Fax 02104\_99\_ 84-2606

Bitte geben Sie bei jeder Antwort das Aktenzeichen an. E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

# Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Nr. 165 Bebauungsplan

Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Bereich

Alte Wache Schillerstraße

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

#### Aus Sicht des Umweltamtes:

#### 1. Untere Wasserbehörde

Gegen die Änderung der Planinhalte des Bebauungsplanes 165 bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Nach den Darstellungen des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen Einwirkungen auf das angrenzende Gewässer Sandbach zu erwarten. Die Erschließung des Grundstücks ist nach den Ausführungen der Begründung zum BP 165 durch die vorhandene Kanalisation sichergestellt.

#### 2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

#### 3. Untere Bodenschutzbehörde

#### 3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

#### 3.2 Altlasten

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

Dienstgebäude Goethestr. 23 40822 Mettmann (Lieferadresse) Telefon (Zentrale) 02104\_99\_0

Fax (Zentrale) 02104\_99\_4444

Homepage www.kreis-mettmann.de

E-Mail (Zentrale) kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit 8.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt 7.30 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten Kreissparkasse Düsseldorf Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00

Postbank Essen Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43



### Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

# Aus Sicht des Amtes für Wirtschaftsförderung und Planung: 1. Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung/ Artenschutz:

Der Begründung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigefügt worden, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Die Planung bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Zur Abarbeitung des entstehenden Ausgleichsbedarfs wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LBP) erarbeitet. Es werden keine Anregungen hierzu gemacht: Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Der LBP bestätigt dies.

2. Planungsrecht:

Die Anregungen aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung Mettmann vom 14. Juli 2006 (Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sind in das städtebauliche Konzept eingearbeitet worden.

Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und weiter um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Im Auftrag

Saxler



# BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 101765 · 42761 Haan

Stadt Haan Postfach 16 65

42760 Haan

Stack Haan
Eingang: 23. Dez. 2010
Amt:

Ihr Zeichen

61-bo

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

01.12.2010

DÜ-BP-1486-2-KL

Gruiten

16,214:

Düsselberger Straße 2 42781 Haan

Telefon (0 2104) 6913-0 Telefax (0 2104) 6913 66 E-Mail brw@brw-haan.de Internet www.brw-haan.de Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Kolk

E W

Marita.Kolk@brw-haan.de

-236

Datum

E-Mail

14.12.2010

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "Alte Wache Schifterstraße"

hier: Benachrichtigung von der erneuten Auslegung und Beteiligung gem. der § 4 (3) BauGB; Beteiligung der Naturschutzverbände

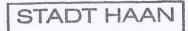
Sehr geehrte Damen und Herren, gegen o.g. Entwurf bestehen unsererseits keine Bedenken

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Dipl.-Ing. Wedmann





Eing.: 2 0. Jan. 2011

Amt:



Handwerkskammer

Su, 71/4,

Düsseldorf

Stadt Haan Planungsamt Kaiserstraße 85 42781 Haan

## Wirtschaftsförderung Standortberatung

Unser Zeichen: He-hei

Ansprechpartner: Herr Hermann Durchwahl: 0211/8795-322

Telefax:

0211/8795-344

e-mail: Zimmer: hermann@hwk-duesseldorf.de

Datum:

18. Januar 2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "alte Wache Schillerstraße"

hier: unsere Stellungnahme zur erneuten Offenlage

Ihr Zeichen: 61-Bo

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum aktuellen Entwurf der o.g. Bauleitplanung tragen wir auf der Grundlage der uns zugesandten Planunterlagen keine Anregungen vor. Wir gehen bei dieser Beurteilung davon aus, dass mit den geänderten Festsetzungen jetzt eine realisierbare Planung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

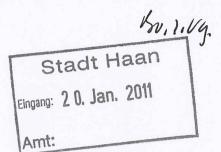
Hermann

#### LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133  $\cdot$  53115 Bonn

Stadt Haan Der Bürgermeister Planungsamt Postfach 1665 42760 Haan



Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.01.2011 333.45-44.1/06-001

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Alte Wache Schillerstraße" Beteiligung gem. § 4a, Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Ihr Schreiben vom 01.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage des o.a. Bebauungsplanes danke ich Ihnen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht. Ich möchte Sie daher bitten, in den Planungsunterlagen an geeigneter Stelle auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW; Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Semrau)

982-001-05.2009

Dipl.Verw..Wirt

/6/150,2. Vg.

51379 Leverkusen-Opl. Tel. o1515

Der Bürgermeister

Rathaus Haan STADT HAAN 6mg.: 17. JAN. 2011 Amt

13.1.2011

Betreff: Einspruch gegen den Entwurf Bebauungspl. "Alte Wache"

Antrag: Der B-Plan wird abgelehnt:

1. Einzelinteresse, was unzulässig ist

 Das aufgeschüttete Gelände – Sandbach – Nomen est omen – ist nicht bebaubar und durch Salz "Haaner Sand" in Auflösung.

Stadt-Dir. Dr. Rees beschreiht in seines Heimatbuch 1952 (S.11) das Sandbachtal mit 50-60 m. Von den Rändern her ist das Tal zugekippt worden.

Im beigefügten Lageplan, Heimatbuch Lomberg, 1928, sind die beiden sog. "Schillerteiche" nicht verzeichnet und auch nicht der aufgeschüttete Hügel auf der sog. "Alten Wache". Dierist tatsächlich des durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und wenig Sachverstand in Baufragen "Hilter-Jugendheim mit Exerzierplatz".

Der Aushu**b** aus den beiden Teichen wurde für den Hügel verkarrt. Das Ma**r**terial ist neben Bauschutt vorwiegend Sand aus den beiden Teichen.

Der "Haaner Sand" ist aber salzhaltig, weshalb die Grube am Sandberg, volkstümlich "Hexenkessel", nicht mehr benutzt wurde.

Dieses Salz löst sich mit den Jahren aus dem Sand.

Der Untergrund unter dem "H $\sqrt[3]$ -Haus" ist also nicht fest und dæs bei Architekten gefürchtete "Fließsand".

Da die Baumaßnahme auf ungefestigtem Boden vorgesehen ist, haftet die Stadt, wenn sie jetzt Bebaubarkeit durch Bebauungsplan vortäuscht.

Als Grundsteuerzahler und ehem. Stadtverordneter bin ich betroffen und "antragsberechtigt" Mir ist nicht verständlich, warum dieses Bauamt Entwürfe erarbeitet, die nicht durchsetzbar sind und gleichzeitg uralte Bausubstanz per Abrißverfügung vernichtet.

Mit freundlichem Gruß

- 3. Ein Bebauungsplan ist aus Flächenutzungsplan zu entwickeln(Harmonie) Dieser BPlan ist genau das Gegenteil – weiterer Flächenverbrauch im Bachtal.
- 4. Haan die Stadt der 7 Quellen (Rom die Stadt der 7 Hügel) + Ein gekonntes Stadtmotto ist leicht ironisch und nicht die "Gartenzwerg-Ziefelmützen-Ideologie"

Wo ist die Sandbachquelle? Die angezeigte ist nur eine Attrappe.

Die Teiche sind es nicht, weil Nazi-Kunst. Der Betonklotz 8 m östlich hat unten ein Rohr... "gärtnerisch gestaltet" nennt der Bürgerm. die Attrappe.

Den sosilte man mal "gärtnerisch" gestalten! Durchs Bauamt!!

nach Wal Bastian Anlage: Ablehnantrag Ermenkotten Zwengenberg at Geländekarte von 1928 rot eingetragen das "Sandbachtal" ohne die Schillerteiche – knstlich ausgehoben für Hügel unte "HJ-Haus" Nachbarsberg Sand Andolpa Herdborger war und ist? seildo dann 1:1:0 Augus Pio! Wohl Schloß Caspersbroich d a Was Grund a mühle "Dreckloch"? Eisenbahn Ohligs, Op Haaner ja unbestritten sind. Brucher schon eine Flurbezeichnung And Andron Sach Sombers gelsong Unier-Klop Hocygopier ## | \$\frac{1}{2}| hat Welche Stadt Ehrlich, wie Hesselsweier Sand Borg